



Landesvorstand

Jugendorganisation BUND Naturschutz

Position Alpenraum und Riedberger Horn: „Wir lassen uns nicht verschaukeln!“

1 Antragstext

2 Die Jugendorganisation BUND Naturschutz fordert einen uneingeschränkten
3 Erhalt des Alpenplans ohne jede Aufhebung aktueller Schutzzonen. Darüber
4 hinaus spricht sich die Jugendvollversammlung für eine Unterstützung des
5 Alpenplans als Grundlage für die Entwicklung nachhaltiger Tourismuskonzepte
6 aus, beispielsweise durch die weitere Ausweisung von Flora-Fauna-Habitaten,
7 Schutzgebieten, Biosphärenreservaten, Naturwaldreservaten oder Nationalparks
8 im alpinen Gelände.

9

10 Wir sind schockiert angesichts der unverhohlenen Versuche seitens
11 Gemeinderäte und Staatsregierung, den Alpenplan und alle weiteren
12 Schutzstatuten der Gipfelregion am Riedberger Horn außer Kraft zu setzen, und
13 fordern die sofortige Beendigung dieser Bestrebungen. Wir fordern auf allen
14 Ebenen ein klares Bekenntnis zum Alpenplan und zur dauerhaften Sicherung
15 sowie Förderung von Artenreichtum und abwechslungsreichen Lebensräumen-im
16 Alpenraum. Die Jugendorganisation BUND Naturschutz betrachtet das Riedberger
17 Horn als Präzedenzfall. Im Falle einer Änderung des Alpenplans ist die
18 Wahrscheinlichkeit von weiteren derartigen Verletzungen hoch, dies gilt es zu
19 verhindern.

20

21 Nur mit Hilfe des Alpenplans ist es bisher gelungen, für eine sorgfältige Abwägung
22 zwischen den verschiedenen regionalen Nutzungsinteressen zu sorgen und die
23 Bayerischen Alpen vor Übererschließung zu bewahren. Alle Interessensgruppen
24 sollten diesen hohen Wert des Alpenplans anerkennen und sich ihm verpflichtet
25 fühlen.

1 **Begründung/ Erläuterung (nicht Teil des Beschlusses)**

Bewahrung des Alpenplans

2 Im beispiellosen Erschließungswahn der 60er und 70er Jahre des 20.
3 Jahrhunderts, schien es, dass sich für jeden Berg ein Investor finden ließe.
4 Gleichzeitig wurden Stimmen laut, die sich dafür einsetzten, dass wir die
5 natürliche Schönheit der Alpen auch in ein paar Jahrzehnten noch genauso,
6 weitgehend unberührt von Zivilisation, genießen können. Es kristallisierte sich
7 die Notwendigkeit einer überregionalen und rechtlich bindenden Regelung
8 heraus. So entstand der Alpenplan: Dieser wurde als landesplanerisches
9 Instrument für eine nachhaltige Entwicklung und Steuerung der
10 Erholungsnutzung im bayerischen Alpenraum geschaffen. Dabei unterscheidet
11 der Alpenplan drei verschiedene Zonen: In der striktesten Schutzkategorie, der
12 Ruhezone C (43 % des bayer. Alpenraumes) sind neue Verkehrserschließungen
13 mit Ausnahme notwendiger landeskultureller Maßnahmen (z. B. Alm- und
14 Forstwege) unzulässig. In der Übergangszone B (22 % des bayer. Alpenraums)
15 sind weitere Erschließungen möglich, allerdings unter strengeren Auflagen. In der
16 Erschließungszone A (35 % des bayer. Alpenraums) ist die Errichtung weiterer
17 Erschließungsanlagen grundsätzlich möglich. Allerdings sind die
18 raumbedeutsamen Vorhaben sowohl in Zone A als auch in Zone B auf ihre Raum-
19 und Umweltverträglichkeit zu überprüfen. Somit bietet der Alpenplan ein
20 gemeinwohlorientiertes Gesamtbild einer Region unter Berücksichtigung aller
21 Interessen und verhindert lokalwirtschaftlich motivierte
22 Einzelfallentscheidungen.

23

24 Damit ist der Alpenplan als Teilplan des Landesentwicklungsprogramms seit
25 1972, also seit über 40 Jahren, der zentrale Garant für Natur- und Umweltschutz
26 im alpinen Gelände. Er verhindert, international auch in Zusammenspiel mit der
27 Alpenkonvention, die Zerstörung dieses einzigartigen Lebensraumes und schafft
28 Raum für Entwicklung einer wildnisnahen Flora und Fauna.

29

30 Die Erfolge, die der Naturschutz in den bayerischen Berge vorzuweisen hat, gehen
31 in besonderem Maße auf den langjährigen Bestand der Schutzzonen zurück: Nur
32 dort, wo sich Natur ungestört über Jahrzehnte entwickeln durfte, konnte
33 Artenreichtum entstehen; nur dort, wo die höchste Schutzzone C die
34 Unberührbarkeit der betroffenen Fläche über mehrere Legislaturperioden und
35 Ministerpräsidenten hinweg sicherstellte, wuchsen ökologisch wertvolle Areale.

1 Nun soll die Ruhezone C am Riedberger Horn zur Übergangszone B umgewandelt
2 werden, um den Bau einer Skischaukel zu ermöglichen. Dafür soll am
3 benachbarten Bleicherhorn und dem Hochschelpen die bisher geltende
4 Schutzzone B in Schutzzone C umgewandelt werden, wodurch zwar insgesamt
5 mehr Fläche als bisher der Schutzzone C zufallen würden, aber
6 naturschutzfachlich nicht annähernd so hochwertige Flächen. Wer versucht,
7 durch so einen Tauschhandel den Anschein naturkundlichen Interesses und
8 Bestrebens zu erwecken, beweist damit vor allem eines: dass er die
9 Grundprinzipien ökologischer Entwicklung nicht einmal in Ansätzen verstanden
10 hat. Flächen müssen dauerhaft geschützt werden. Deswegen ist es keine Lösung,
11 Schutzzonen im Alpenplan zu ändern, je nachdem wie es gerade in den Wahlkampf
12 passt.

13

14 Der Alpenplan ist in seiner bisherigen Geschichte ein raumplanerischer Erfolg, der
15 seinesgleichen sucht und im gesamten europäischen Alpenraum als vorbildlich
16 gilt. Er darf keinesfalls, weder heute noch in Zukunft, wirtschaftlichen Belangen
17 geopfert und in seiner strengen Zonierung aufgeweicht werden. Dies wäre der
18 Einstieg in eine schleichende Aushöhlung des gesamten Alpenplans und würde
19 weiteren Erschließungsbegehren Tür und Tor öffnen. Es wird nicht bei der
20 Änderung für das Riedberger Horn bleiben, weitere Pläne für Watzmann,
21 Brunnstein, Alpspitze, Rotwand und Co liegen in den Schubladen der Gemeinden
22 bereit.

Zweifelhaftes Demokratieverständnis

1 Die Versuche der Gemeinderäte von Balderschwang und Obermaiselstein sowie
2 der Bayerischen Staatsregierung, einen Verstoß gegen den Alpenplan durch zwei
3 Bürgerentscheide zu rechtfertigen, muten fragwürdig an.

4

5 Die Nähe des CSU-Fraktionsvorsitzenden und Skischaukel-Befürworters Thomas
6 Kreuzer zu den Bürgermeistern der Gemeinden und die persönlichen
7 Verstrickungen, die Gemeinderatsmitglieder mit der Betreibergesellschaft
8 verbindet, erwecken stark den Eindruck der Vetternwirtschaft und werfen
9 juristische Bedenken auf.¹

10

11 Die Fragestellung am Riedberger Horn berührt jedoch nicht nur rechtliche
12 Komponenten – sie stellt auch eine elementare Demokratiefrage: Welche
13 Gültigkeit und Relevanz messen Staatsregierung und Gemeinderäte
14 internationalen Konventionen zu? Denn das betroffene Gebiet am Riedberger
15 Horn ist nicht nur durch den bayerischen Alpenplan geschützt, der nun
16 ausgehebelt werden soll, sondern zusätzlich international über das
17 Bodenschutzprotokoll der völkerrechtlich bindenden Alpenkonvention.

18

19 Weitergehend: Wie sollen junge Menschen noch zu Wahlen motiviert werden,
20 wenn Recht außer Kraft gesetzt werden kann und Pseudoentscheidungen auf
21 nichtigen Ebenen getroffen werden?

¹ vergleiche Lisa Schnell und Christian Sebald: Lokalpolitiker hätten nicht über Riedberger Horn abstimmen dürfen. SZ, 24. Januar 2017.

Biodiversität im Alpenraum

1 Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 die Sustainable
2 Development Goals (SDGs) verabschiedet; die Jahre 2011 bis 2020 bilden die
3 internationale Dekade für Biodiversität.

4

5 SDG 15, „Leben an Land“, fordert in besonderem Maße den Verlust an
6 Biodiversität zu begrenzen. Die Menschheit hat die planetaren
7 Belastbarkeitsgrenzen in diesem Bereich verlassen; gravierende Folgen werden
8 mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten.² Dennoch erscheinen die Kenntnisse um
9 die Thematik dürftig.

10

11 Im Alpenraum stellt sich die Problematik noch verschärft dar: Auf geographisch
12 engem und bevölkerungstechnisch anspruchsvollem Raum stehen sich vielfältige
13 Nutzungsansprüche gegenüber. Umso wichtiger ist es hier, die Grundmanifeste
14 einer zukunftsfähigen Lösung im Alpenraum, nicht aus den Augen zu verlieren,
15 denn der Alpenraum besitzt eine Schlüsselrolle in den Bereichen des
16 Frischwasserkreislaufs und der Artenvielfalt in Europa; eine herausragende
17 Bedeutung im Schutz vor Naturkatastrophen (beispielsweise durch die
18 Verhinderung weiterer Erosion) und in der Bewahrung der genetischen Vielfalt.

19

20 Um lebensbedrohliche Auswirkungen abzuwenden gehört es ganz originär zur
21 Aufgabe des bayerischen Staates, die SDGs konsequent umzusetzen; und
22 beispielsweise einer der wichtigsten Birkhuhn-Bestände der Allgäuer Alpen am
23 Riedberger Horn zu bewahren. Die aktuelle Diskussion kann abseits der
24 angeheizten Debatte zum Vorbild für andere Gemeinden dienen, große
25 Fragestellungen der Artenvielfalt auf Ortsebene herunterzubrechen. Langfristig
26 können nur die Einbeziehung aller Beteiligten, die Aufklärung der Bevölkerung
27 und an entscheidender Stelle Biotopverbundprojekte die Biodiversität im
28 Alpenraum sichern.

² Steffen et al., 2015; vergleiche hierzu auch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Den ökologischen Wandel gestalten. Integriertes Umweltprogramm 2030. Berlin, 2016.

Globale Klimaziele – lokale Handlungsfelder

1 Am 4. November 2016 trat der Vertrag von Paris in Kraft, den sich die 196
2 Vertragsparteien der COP 21 gegeben hatten. Die Begrenzung der globalen
3 Erwärmung auf 2°C, wenn möglich (und dringend nötig!) auf 1,5°C gegenüber dem
4 vorindustriellen Zeitalter ist wesentlicher Bestandteil des Vertrags.

5

6 Im Alpenraum stellt sich auch diese Problematik verschärft da: Im
7 Aufzeichnungszeitraum seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Temperatur in den
8 Alpen doppelt so stark gestiegen wie im globalen Durchschnitt (das internationale
9 2°-Limit war bereits 2012 erreicht); mit den aktuellen Intended Nationally
10 Determined Contributions (INDC's des Vertrags von Paris) erscheint ein
11 Abschmelzen von 75% der aktuellen Gletscher als sehr wahrscheinlich (Stand
12 2012 in Bayern: 60%).³

13

14 Die daraus resultierenden Konsequenzen umfassen alle Bereiche des alpinen
15 Zusammenlebens: Wie bereits im vorangegangenen Absatz dargelegt, sind die
16 Auswirkungen beispielsweise der veränderten Wasserkreisläufe auf den
17 wichtigsten Trinkwasserspeicher Mitteleuropas enorm und in Teilen
18 unkalkulierbar. Das veränderte Nutzungsprofil des Alpenraums stellt die Nutzung
19 des Bergwaldes vor immense Herausforderungen: Wiederaufforstung statt
20 Rodung erscheint dringend nötiger denn je, um die deutschen
21 Treibhausgasemissionen reduzieren zu können. Ebenso elementar gerade vor
22 dem Hintergrund überproportional steigender Erwärmung und veränderter
23 Niederschlagsstruktur ist die Wiedervernässung und Sicherung der alpinen
24 Hochmoore mit ihrer zentralen Funktion als natürlicher Hochwasserschutz und
25 CO₂-Senke. Die Extensivierung der Landnutzung und der alleinige Einsatz
26 regenerativer Energien sind weitere Schlüsselbaustellen auf dem Weg in eine
27 umweltfreundliche Alpengenutzung, die jede Kommune einzeln wird beantworten
28 müssen, um auch zukünftigen Generationen die Schönheit und Vielfalt der
29 bayerischen Berge zu bewahren.

³ CIPRA International: Waldwirtschaft im Klimawandel. Ein Hintergrundbericht der CIPRA. Schaan, 2012.

1 **Literatur**

2 Alpenplan

3 Landesentwicklungsprogramm

4 SDG 15 – Leben an Land

5

6 **Adressaten**

7 Bayerischer Landtag

8 Bayerische Staatsregierung

9 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

10 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

11 Gemeinderat Balderschwang

12 Gemeinderat Obermaiselstein